Begründung zum Bebauungsplan Nr. 107

In seiner Sitzung am 18. 10. 1972 hat der Rat der Stadt beschlossen, für das Plangebiet Nr. 107 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich Wohnbaugebiet dargestellt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Konzeption ist eine planungsrechtliche Festsetzung notwendig.

Zur Deckung des in Dürscheid vorhandenen Wohnraumbedarfs soll hier zum Teil durch Ausweisung eines reinen Wohngebietes Rechnung getragen werden.

Die Erschließung erfolgt durch Anliegerstraßen, die auf der Trasse der vorhandenen Wege verlaufen.

Bei den IV- und V-geschossigen Bauten erfolgt die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen und Gemeinschafts-Stellplätzen.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a)	Grunderwerb	230.000,-- DM
b)	Straßenbaukosten	530.000,-- DM
c)	Kanalbaukosten	750.000,-- DM
d)	Kosten für die Anlage der Grünflächen	DM
	Gesamtsumme	1.510.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 18. 10. 1972
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 19. 09. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: